

Sitzung vom 11. Februar 1998

**353. Anfrage (Stellungnahmen des Regierungsrates zu aktuellen Vernehmlassungen des Bundes im Berufsbildungsbereich)**

Kantonsrat Franz Cahannes, Zürich, hat am 17. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Aktuellerweise stehen auf Bundesebene verschiedene Veränderungen im Berufsbildungsbereich an. Die Kantone nehmen im Vernehmlassungsverfahren dazu Stellung oder intervenieren direkt über die bestehenden Kanäle. Die politischen Fragen beackern sowohl Vorschläge des Eidgenössischen Finanzdepartements und der kantonalen Finanzdirektoren, das aktuelle Vernehmlassungsverfahren zum Thema Anreizsystem für Lehrbetriebe als auch die per 1998 anstehende Gesetzesvorlage zur Berufsbildungsrevision.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie verhält er sich zur Frage der Kantonalisierung der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung?
2. Ist der Kanton bereit, sich beim Bund für die Einführung eines Anreizsystems zugunsten von Lehrbetrieben einzusetzen?
3. Welches ist seine aktuelle Position in der Berufsbildungsrevision?

Für die Beantwortung danke ich dem Regierungsrat.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Franz Cahannes, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In seiner Vernehmlassung zu den Grundzügen eines neuen Finanzausgleichs und einer Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat sich der Regierungsrat am 3. Juli 1996 wie folgt geäußert: Die Zuweisung der Berufsbildung an die Kantone wird abgelehnt. Der Bund garantiert die unerlässlichen, landesweit geltenden einheitlichen Regeln und Standards. Nur damit kann die von der Wirtschaft geforderte Einheitlichkeit der Ausbildung garantiert werden. Arbeitgeber sind an landesweit einheitlichen Qualifikationsprofilen interessiert, die Arbeitnehmer an Qualifikationsnachweisen, welche in der ganzen Schweiz anerkannt werden. Die Berufsverbände könnten bei einer Kantonalisierung ihre wichtige Rolle in der Berufsbildung wegen der 26 Kantone als Verhandlungspartner nicht mehr effizient wahrnehmen. Der Regierungsrat vertritt diesen Standpunkt nach wie vor. Bei den Arbeiten für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen zeichnet sich übrigens ab, dass die bestehende Aufgabenteilung keine wesentlichen Änderungen erfahren soll.

Zur Frage der Einführung eines Anreizsystems zugunsten von Lehrbetrieben hat sich der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstößen bereits mehrmals geäußert (vgl. KR-Nrn. 115/1996, 203/1996, 229/1997). Ein Anreizsystem wäre in verschiedenen Formen denkbar, doch sind die damit verbundenen Nachteile zu beachten. Insbesondere sollten in Zeiten der Rezession neue Lasten nur sehr zurückhaltend eingeführt werden. Auch muss verhindert werden, dass die Ausbildungsqualität leidet. Auf jeden Fall wäre eine gesamtschweizerische Lösung einer kantonalen vorzuziehen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Rahmen einer Konsultation, welche die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Strahm betreffend Anreizsystem für Lehrstellen durchführte, aktive Massnahmen des Bundes zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe befürwortet. Eine genügende Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der Betriebe bildet die Grundlage unseres Berufsbildungssystems. Das duale Berufsbildungssystem (Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule) wird in Frage gestellt, wenn die Ausbildungsbereitschaft nachlässt oder generell über längere Zeit ungenügend ist.

Bisher liegt noch kein Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung vor. Einzelheiten der Gesetzesrevision sind daher noch nicht bekannt, und der Regierungsrat

wurde deshalb auch noch nicht zur Vernehmlassung eingeladen. Das BIGA hat dem Amt für Berufsbildung lediglich einen Zeitplan der Gesetzesrevision zugestellt. Danach ist vorgesehen, die Vernehmlassung in den Monaten April bis Juni 1998 durchzuführen. Nach Auswertung der Vernehmlassung soll im Oktober Antrag an den Bundesrat gestellt und im November 1998 die Botschaft an das Parlament verabschiedet werden. Der Regierungsrat wird sich in seiner Vernehmlassung für eine Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung einsetzen und namentlich die Verbesserung der Rahmenbedingungen zugunsten der Lehrbetriebe – eine Zielsetzung der Gesetzesrevision – unterstützen.

Durch die mit dem Gesetz über die Zuordnung der Berufsbildung und die Schaffung eines Bildungsrates (Vorlage 3616) angestrebte Übertragung der Berufsbildung von der Volkswirtschaftsdirektion zur Erziehungsdirektion werden die Zusammenarbeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen verbessert, und damit wird u.a. die Berufsbildung im Verhältnis zum Mittelschulbereich gestärkt. Auf Bundesebene wurde zur Stärkung der Berufsbildung ein eigenes Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) geschaffen, welches für die Revision des Berufsbildungsgesetzes federführend ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi